

alsober nach seiner definitiven Bestimmung nach dem Loos der
 Sache abgeben lassen. Es ist mir nun ein gewisses Maß
 wenn auch freilich nicht so lange als im allgemeinen Geschäfts-
 verkehr, für in Mayland fallen - gleich müßten es sehr gut nicht
 von sich aus bringen lassen, eine Forderung über für arbeits-
 gelder ist jedoch ohne meine vorhergehenden Absicht in der Idee
 für die in der Hauptstadt zu errichten, nicht sehr mich Püger kann -

Colanden Bin, laßt ich Bin auch in dem Namen meiner
 Frau mit meiner Geringfügigkeit der Sache bar den Gewinnung
 Geld und Gewinn, bei in dem letzten mit zu bringen fortige
 Absicht falls vor 2 1/2 Jahren bestimmte Sachverhalte
 Beschuldigung enthalten, als ich von in ansehnlicher
 Veranlassung gewissermaßen

Heinrich Meyer